



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009–2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2009/2156(INI)

24.2.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zu dem Thema „Landwirtschaft in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen:
Ein spezieller Gesundheitscheck“
(2009/2156(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Rosa Estaràs Ferragut

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Kommission auf, eine auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmte, umfassende Strategie für die benachteiligten Gebiete auszuarbeiten, um die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Unterstützung dieser Gebiete zu verringern sowie eine konkrete Definition der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen insbesondere hinsichtlich der Übergangsfristen auszuarbeiten; schlägt vor, die Landwirte in den benachteiligten Gebieten zu ermutigen, sich in Vereinigungen zu organisieren, um geeignete Mittel für die Bewirtschaftung ihres Bodens zu erhalten und den Ertrag der landwirtschaftlichen Erzeugung zu steigern;
2. hält es für erforderlich, dass die Mitgliedstaaten bei der Feinabstimmung, die für die Vorbereitung der Karte der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen erforderlich ist, nicht nur biophysikalischen, sondern auch bestimmten sozioökonomischen Kriterien sowie dem Kriterium der Entvölkerung Rechnung tragen, da sich die naturbedingten Nachteile landwirtschaftlicher Flächen durch eine zunehmende Entvölkerung verschärfen und sich die agronomischen Nachteile dieser Gebiete dadurch verschlimmern; unterstützt zudem die Berücksichtigung von Insellagen im Rahmen der nationalen Kriterien für Gebiete mit naturbedingten Nachteilen;
3. ist der Ansicht, dass die Gebiete, in denen die acht biophysikalischen Kriterien nicht erfüllt werden und alle Kriterien zwar nur leicht unter dem Schwellenwert liegen, kumuliert jedoch eine substantielle Benachteiligung ergeben, auch als Gebiete mit naturbedingten Nachteilen anerkannt werden sollten;
4. ist der Ansicht, dass die Karte der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen auf der Grundlage der acht biophysikalischen Kriterien der Gemeinschaft und einiger objektiver nationaler Kriterien, mit denen den nationalen und regionalen Gegebenheiten des jeweiligen Landes Rechnung getragen wird, erstellt werden könnte;
5. vertritt die Auffassung, dass mit der neuen Regelung die Übertragung von Beihilfen für bestimmte Gebiete auf andere Gebiete – eng gekoppelt an die lokalen Bedürfnisse – ermöglicht werden sollte; fordert daher, dass die Gebiete, die mit der neuen Regelung den Status „Gebiet mit naturbedingten Nachteilen“ verlieren oder in denen eine unverhältnismäßige Verschiebung stattfindet, eine hinreichend lange Übergangsfrist erhalten, um sich an die neue Sachlage anzupassen; ist der Ansicht, dass die von der Kommission vorgeschlagenen biophysikalischen Kriterien während dieser Frist auf ihre Aussagekraft hinsichtlich der verschiedenen Ökosysteme und Klimazonen in der Europäischen Union geprüft werden sollten;
6. fordert die Kommission auf, bei der Festlegung der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen alle von den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie den betroffenen landwirtschaftlichen Vereinigungen bei der öffentlichen Konsultation vorgebrachten Standpunkte zu berücksichtigen;

7. spricht sich dafür aus, dass bei der Erstellung der Karte der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen objektive nationale Kriterien beachtet werden sollten, anhand derer die Gebiete unter Beachtung der nationalen und regionalen Gegebenheiten des jeweiligen Landes im Rahmen einer umfassenden Strategie der EU-Kommission, in enger Abstimmung auf die lokalen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums, festgelegt werden können;
8. fordert, dass bei der genauen Abgrenzung diejenigen Gebiete, in denen die bestehenden naturbedingten Nachteile mithilfe agronomischer Verfahren überwunden wurden, insbesondere Gebiete mit niedrigem Agrareinkommen oder kaum vorhandenen Anbaualternativen, erst ausgeschlossen werden, wenn die Ergebnisse der Studien zur Abschätzung der langfristigen Folgen vorliegen;
9. fordert die Kommission auf, auch die Überarbeitung der Regelung für Gebiete mit spezifischen Nachteilen in Angriff zu nehmen, zumal in der gegenwärtigen Definition bestimmte naturbedingte Nachteile nicht berücksichtigt werden, die die Tätigkeit der Landwirte erschweren, beispielsweise die Insellage, Rاندlage oder Abgelegenheit einiger Gebiete der Europäischen Union;
10. fordert, dass bei technischen Verfahren, mit denen naturbedingte Nachteile ausgeglichen werden sollten, nicht nur die kurzfristigen Vorteile maßgeblich sein dürfen, sondern dass diese Verfahren auch einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden sollten;
11. betont, dass die Koordinierung in den einzelnen Politikbereichen der Union, insbesondere in der Landwirtschafts- und Kohäsionspolitik, im Interesse einer größeren Kohärenz der einzelnen Politikbereiche und einer harmonischeren Entwicklung der benachteiligten Gebiete verbessert werden muss.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.2.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Charalampos Angourakis, Catherine Bearder, Jean-Paul Basset, Zuzana Brzobohatá, Alain Cadec, Ricardo Cortés Lastra, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Seán Kelly, Constanze Angela Krehl, Ramona Nicole Mănescu, Iosif Matula, Miroslav Mikolášik, Franz Obermayr, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Nuno Teixeira, Michael Theurer, Michail Tremopoulos, Viktor Uspaskich, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Joachim Zeller, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Vasilica Viorica Dăncilă, Karin Kadenbach, Heide Rühle, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Richard Seeber, Peter Simon, László Surján, Evžen Tošenovský, Sabine Verheyen